

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Breitbandversorgung im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gemeinden im Landkreis Esslingen haben im Rahmen der Breitbandinitiative II Förderungen bzw. Förderzusagen erhalten?
2. Für welche konkreten Projekte haben die Gemeinden im Landkreis Esslingen im Rahmen der Breitbandinitiative II Förderungen bzw. Förderzusagen erhalten?
3. Wie weit sind die Planungen und gegebenenfalls die Realisierung des Basisnetzes (Backbone) im Landkreis Esslingen vorangeschritten?
4. Welche Gemeinden im Landkreis Esslingen können an das Basisnetz direkt oder indirekt angeschlossen werden?
5. Welche Überlegungen hat sie im Rahmen der Planungen und Planfeststellungsverfahren für die Verbindungspipeline Flughafen Stuttgart zum zentraleuropäischen Kerosinpipelinesystem zu prüfen, damit eine Mitverlegung von Glasfaserkabeln oder anderen Trägermedien beim Bau der Verbindungspipeline möglich bzw. sinnvoll ist?
6. Welche Maßnahmen ergreift sie bzw. welche Fördermöglichkeiten bietet sie den Gemeinden im Landkreis Esslingen an, um möglichst zeitnah an das Breitbandnetz anschließen zu können?
7. Mit welchen Zeiträumen rechnet sie, bis im Landkreis Esslingen flächendeckend eine Breitbandgrundversorgung mit mindestens 2 Mbit/s und in einem weiteren Schritt bis mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung steht?

8. Teilt sie die Auffassung, dass der Landkreis Esslingen als einer der wirtschafts-
stärksten Landkreise nicht auf eine flächendeckende Breitbandversorgung ver-
zichten kann?

30.10.2014

Deuschle CDU

Begründung

Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL hat sich in seiner Regierungserklärung zum digitalen Zukunftsland Baden-Württemberg bekannt. Die unverzichtbare Grundlage hierfür bildet die digitale Infrastruktur, die über die Bereitstellung eines schnellen Internetzugangs – sei es privat oder gewerblich – eine zukunftsgerichtete Entwicklung erst ermöglicht. Die konkrete Ausbaumentzung sowie weitergehende Planungen im Landkreis Esslingen sollen mit dieser Kleinen Anfrage in Erfahrung gebracht werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. November 2014 Nr. Z(42)-0141.5/455F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gemeinden im Landkreis Esslingen haben im Rahmen der Breitbandinitiative II Förderungen bzw. Förderzusagen erhalten?
2. Für welche konkreten Projekte haben die Gemeinden im Landkreis Esslingen im Rahmen der Breitbandinitiative II Förderungen bzw. Förderzusagen erhalten?

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen der Breitbandinitiative II sind folgende Gemeinden und Projekte im Landkreis Esslingen gefördert worden:

| Gemeinde | Jahr | Projektbeschreibung | Zuschuss in Euro |
|-----------------------------|------|---|---------------------|
| Weilheim an der Teck, Stadt | 2012 | Mitverlegung einer Leerrohrtrasse im Rahmen überörtlicher Infrastrukturmaßnahme, Teilort Hepsisau | 19.290,00 |
| Weilheim an der Teck, Stadt | 2013 | Netzbetreiberzuwendung NGA-Netz in Hepsisau | 46.150,00 |
| Aichtal, Stadt | 2013 | Netzbetreiberzuwendung Grundversorgung in Neuenhaus | 58.200,00 |
| Wolfschlugen | 2014 | Mitverlegung einer Leerrohrtrasse zur späteren Anbindung an den Landkreis-Backbone | 26.400,00 |

3. *Wie weit sind die Planungen und gegebenenfalls die Realisierung des Basisnetzes (Backbone) im Landkreis Esslingen vorangeschritten?*

4. *Welche Gemeinden im Landkreis Esslingen können an das Basisnetz direkt oder indirekt angeschlossen werden?*

Zu 3. und 4.:

Der Planungsstand des Backbone-Netzes im Landkreis Esslingen ist dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nur in Teilen bekannt. Eine Gesamtplanung liegt der für die Begutachtung zuständigen Landesanstalt für Kommunikation bisher nicht vor.

Nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II vom 22. Mai 2012 sind pro Gemeinde mindestens zwei Übergabepunkte im Backbone-Netz einzuplanen, sodass alle Gemeinden im Landkreis Esslingen direkt an dieses Netz angeschlossen werden können.

5. *Welche Überlegungen hat sie im Rahmen der Planungen und Planfeststellungsverfahren für die Verbindungspipeline Flughafen Stuttgart zum zentral-europäischen Kerosinpipelinesystem zu prüfen, damit eine Mitverlegung von Glasfaserkabeln oder anderen Trägermedien beim Bau der Verbindungspipeline möglich bzw. sinnvoll ist?*

Zu 5.:

Zur Verringerung der Grabungskosten beim Breitbandausbau ist eine Mitverlegung dann sinnvoll, wenn sie die bestehende Breitbandinfrastruktur im Sinne der Backbone-Konzeption des Landkreises ergänzt. Ob dies hier der Fall ist, wäre vom verantwortlichen Planer des Backbone im Landkreis Esslingen zu prüfen.

6. *Welche Maßnahmen ergreift sie bzw. welche Fördermöglichkeiten bietet sie den Gemeinden im Landkreis Esslingen an, um möglichst zeitnah an das Breitbandnetz anschließen zu können?*

Zu 6.:

Mit dem maßgeschneiderten Baukastensystem der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II stehen dem Landkreis Esslingen und den Gemeinden Werkzeuge zur Verfügung, die sowohl die Planung als auch den Bau der Breitbandinfrastruktur mit entsprechenden Fördermitteln unterstützen. Darüber hinaus beraten sowohl die Bewilligungsstellen bei den Regierungspräsidien als auch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Landkreis Esslingen und die Gemeinden beim Breitbandausbau.

7. *Mit welchen Zeiträumen rechnet sie, bis im Landkreis Esslingen flächendeckend eine Breitbandgrundversorgung mit mindestens 2 Mbit/s und in einem weiteren Schritt bis mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung steht?*

Zu 7.:

Grundsätzlich wird nach Entscheidung der EU zur Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes der Breitbandausbau von den Telekommunikationsanbietern nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten vorangetrieben.

Da dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Ausbauplanungen der Telekommunikationsanbieter nicht bekannt sind, können auch keine Angaben gemacht werden, wann eine flächendeckende Breitbandversorgung erreicht ist und wie der weitere Ausbau erfolgt.

Hinweise auf die aktuelle Breitbandversorgung lassen sich aber gemeindescharf und für verschiedene Datenübertragungsraten über den Breitbandatlas des Bundes (www.zukunft-breitband.de) gewinnen. Angesichts des deregulierten Marktes beruhen die dort verfügbaren Angaben allerdings auf freiwilligen Informationen der verschiedenen Breitbandanbietern und werden nur in größeren Zeitabständen aktualisiert.

Sie spiegeln deshalb die tatsächliche Situation nicht immer vollständig wider. Der Breitbandatlas des Bundes zeigt, dass im Landkreis Esslingen die Grundversorgung mit mindestens 2 Mbit/s weitestgehend hergestellt ist, während die Versorgung mit 50 Mbit/s noch größere Lücken aufweist.

Dort, wo ein marktgetriebener Ausbau nicht stattfindet, kann unter bestimmten, engen Voraussetzungen und unter Beachtung des Wettbewerbs- und Beihilferechts der EU auch die Kommune die Initiative ergreifen und mit Mitteln der öffentlichen Hand eine Breitbandunterversorgung beheben. Das Land unterstützt die Kommunen im Rahmen der EU-rechtlichen Möglichkeiten mit entsprechenden Fördermitteln.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geht aber trotz aller Anstrengungen der Telekommunikationsanbieter und der Kommunen davon aus, dass das ehrgeizige Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2018 eine Bandbreite von 50 Mbit/s für alle Haushalte zur Verfügung zu stellen, nur erreicht werden kann, wenn der Bund endlich ausreichend finanziellen Beitrag für den Breitbandausbau zur Verfügung stellt.

8. Teilt sie die Auffassung, dass der Landkreis Esslingen als einer der wirtschafts-stärksten Landkreise nicht auf eine flächendeckende Breitbandversorgung verzichten kann?

Zu 8.:

Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist nicht nur für den Landkreis Esslingen sondern für alle Landkreise des Landes von besonderer Bedeutung, um deren Wirtschaftskraft zu erhalten und zu stärken sowie die Attraktivität als Wohnstandort zu sichern. Auf eine flächendeckende und bedarfsgerechte Breitbandversorgung kann deshalb nicht verzichtet werden. Umso wichtiger ist zeitnahes Handeln beim Bund.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz